PLATZ- UND SPIELORDNUNG

1. Der Spielbetrieb wird mit Hilfe eines Spielbuches geregelt. In dieses kann das auf der Clubanlage anwesende Vereinsmitglied sich und seinen Spielpartner für einen freien Platz oder für die nächste freiwerdende Spieleinheit eintragen.

   Ist ein Platz frei, muss dieser belegt werden. Sind alle Plätze belegt, muss der Platz belegt werden, auf dem am längsten gespielt wird, bei gleich langer Spieldauer der, auf dem die Spieler mit der längsten Tagesspieldauer spielen.

   Wird auf den belegten Plätzen sowohl Einzel als auch Doppel gespielt, muss ein Platz belegt werden, auf dem Einzel gespielt wird.

   Wer bereits spielt, darf sich für eine weitere Spieleinheit nur eintragen (lassen), wenn der zu belegende Platz zu Beginn der Folgespieleinheit noch frei ist.

   Die Eintragung hat unter Angabe von Namen und Vornamen zu erfolgen (leserlich!).

   Weicht der Spielbeginn von der (im Buch vorgedruckten) vollen Stunde ab, ist dies gesondert zu vermerken.

2. Die Dauer einer Spieleinheit beträgt unabhängig vom Anfangszeitpunkt 60 Minuten und zwar sowohl für Einzel- wie für Doppelspiele.

3. Eine Spielzeitreservierung ist (außer für angemeldete Ranglistenspiele und Spiele im Rahmen der Clubmeisterschaften) nicht möglich.

   Wird die Clubanlage zwischen Eintragung in das Spielbuch und Beginn der Spielzeit verlassen, wird die Eintragung hinfällig und kann, wenn nicht mindestens einer der Spielpartner noch auf der Anlage ist, überschrieben werden.

4. Einer der Plätze ist zu bestimmten Zeiten für Trainerstunden reserviert. Fallen diese - trotz entsprechender Eintragung - offensichtlich aus, kann auch dieser (wie außerhalb der reservierten Zeiten) belegt werden.

5. Zur Platzpflege und bei Unbespielbarkeit können einzelne oder alle Plätze durch den Platzwart, den Sportwart oder ein anderes Vorstandsmitglied gesperrt werden.

6. Für Kinder und Jugendliche endet der Spielbetrieb (mit Ausnahme der vom Verein veranstalteten Übungsstunden) um 17.00 Uhr.

   Vollberufstätige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können zweimal wöchentlich auch nach 17.00 Uhr noch eine Spieleinheit belegen.

7. Bei Nichtauslastung der Plätze kann auch mit Gästen gespielt werden.

   Jede Gastspieleinheit, die (unter Angabe des mitspielenden Vereinsmitgliedes) zusätzlich in die im Spielbuch befindliche Liste für Spiele mit Gästen einzutragen ist, kostet € 5,- pro Gast. Dieser Betrag ist nachträglich an den Schatzmeister zu entrichten.

   Von der Entrichtung des Gastspielerbeitrages befreit sind – bis auf Widerruf – Personen, die nachweislich aktives Mitglied eines in der Stadt Jülich ansässigen Tennisvereins sind UND dort ihren vollen Beitrag entrichtet haben.

8. Nach jeder Spieleinheit sind die Plätze abzuziehen und die Linien abzukehren; bei Bedarf muss zusätzlich gewässert werden.

   Bei Trockenheit ist der Platz vor Spielbeginn zu wässern.

9. Die Plätze dürfen nur mit Tennisbekleidung und Sandplatztennisschuhen, die auf dem Platz an- und auszuziehen sind, betreten werden.

10. Auf den Plätzen dürfen sich nur diejenigen Personen aufhalten, die an dem jeweiligen Spiel teilnehmen.

    Besucher und Zuschauer haben sich auf dem Mittelgang oder der Terrasse aufzuhalten.

11. Auf den Plätzen, dem Mittelgang und der Terrasse in Platznähe besteht absolutes Rauchverbot.

12. Hunde sind von der Platzanlage fernzuhalten.

13. Verstöße gegen diese Spielordnung werden mit einer Spielsperre von einer Woche, im Wiederholungsfall mit einer Spielsperre von 4 Wochen geahndet.

Sportwart